

Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Ausbau der Offshore-Windenergie durch geeignete Maßnahmen flankieren**

Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Der Ausbau der erneuerbaren Energien leistet dazu einen entscheidenden Beitrag: Ihr Anteil an der Stromproduktion soll von 16 % im Jahr 2009 auf 30 % bis zum Jahr 2020 steigen. Im Jahr 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bereits mindestens 80 % betragen. Die Windenergie ist das Rückgrat der erneuerbaren Energieversorgung in Deutschland. Mittelfristig werden 50 % der erneuerbaren Energien aus Windenergie stammen.

Da sich die Onshore-Kapazitäten nicht mehr beliebig steigern lassen und die natürlichen Voraussetzungen auf See (Windaufkommen und -stärke) günstiger sind, wird die Offshore-Windenergie eine entscheidende Rolle beim Erreichen dieser Ziele spielen. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2030 25 000 MW Windenergieleistung im Meer realisiert werden. Der Ausbau der Offshore-Windenergie-Nutzung bietet große Chancen für die Küstenregion. Es werden viele qualifizierte Arbeitsplätze in einer hoch innovativen Branche geschaffen – auch und gerade in Bremerhaven, das sich in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum in Sachen Offshore-Windenergie entwickelt hat.

Bei dem Aufbau von Windparks im Meer handelt es sich um sehr kapitalintensive Investitionen, bei denen in vielen Feldern Neuland betreten wird und die entsprechend risikobehaftet sind. Neben technischen Fragen und solchen der Genehmigung und Netzanbindung bildet die Finanzierung des Baus selbst eine der größten Herausforderungen bei der Erreichung der Offshore-Ausbauziele. Nicht selten verlangen Banken von den meist mittelständisch geprägten Windparkplanern und -betreibern Sicherheiten von bis zu 40 % der Investitionskosten, etwa weil Referenzprojekte fehlen oder der Netzanschluss noch nicht sichergestellt scheint.

Insbesondere während der besonders risikobehafteten Bau- und Inbetriebnahmephase können staatliche Bürgschaften daher ein geeignetes Mittel sein, um einen Realisierungsstau zu vermeiden und das „Henne-Ei-Problem“ zwischen Finanzierung und Netzanschluss zu lösen. Die Fördermöglichkeiten der KfW-Bankengruppe im Programm „Erneuerbare Energien“ – als Teil des Konjunkturpakets II – sowie im Sonderprogramm Projektfinanzierung haben sich zur Offshore-Finanzierung bewährt.

Zudem kann auch die Option einer gestaffelten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Investitionen in Offshore-Windenergie-Projekte erleichtern. So ist vorstellbar, Windparkbetreibern wahlweise in der Anfangsphase des Betriebs eine höhere Vergütung zur Verfügung zu stellen, die im Gegenzug am Ende der Laufzeit entsprechend kürzer ausfällt.

Darüber hinaus ist eine gesicherte Planungsgrundlage Voraussetzung für eine tragbare Finanzierung. Befristungen in Gesetzen können hierbei Hemmnisse darstellen. Die Entfristung der Netzanschlussverpflichtung im Energiewirtschaftsgesetz kann dazu beitragen, langfristige Projektplanungen sicherer und zuverlässiger zu gestalten. Das kann die Bereitwilligkeit zur Finanzierung solcher Projekte deutlich erhöhen.

Zukünftig werden große Mengen an Strom in Offshore-Windparks im Norden produziert, die in die Verbrauchszentren im Süden und Westen transportiert werden müssen. Die „dena-I-Studie“ der Deutschen Energie-Agentur aus dem Jahr 2005 hat

eine Reihe von Netzausbaumaßnahmen definiert, die zur Netzintegration des steigenden Anteils von Windenergie bis zum Jahr 2020 notwendig sind. Hiervon ist bislang nur ein geringer Teil realisiert worden. Gleichzeitig ist der Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien gesetzlich festgeschrieben. Die bis Ende 2010 angekündigte Nachfolgestudie wird weiteren Bedarf in der Netzertüchtigung und Netzverstärkung feststellen. Zur Umsetzung der erforderlichen Netzerweiterungen bedarf es eines Masterplans der Bundesregierung zum Netzausbau sowie beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Pläne der Bundesregierung, die Errichtung der ersten zehn deutschen Offshore-Windparks über ein KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ mit einem Kreditvolumen von 5 Mrd. € zu fördern.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) betrachtet darüber hinaus Bürgschaften zur Absicherung von Krediten als Anschubhilfe zum Bau von Offshore-Windparks als große Chance für die regionale wirtschaftliche Entwicklung der Windkraftstandorte Bremen und Bremerhaven und hält dies für notwendig, um die Ausbauziele im Offshore-Windenergie-Bereich termingerecht zu erreichen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, innerhalb des bestehenden Bürgschaftsrahmens des Landes bei der volkswirtschaftlichen Bewertung von Bürgschaftsanträgen Offshore-Projekten eine hohe Priorität einzuräumen, die Möglichkeit zur Übernahme von Landesbürgschaften bekannter zu machen und sich an möglichen Gesprächen des Bundes mit den Ländern über kombinierte Bund-/Landesbürgschaften konstruktiv zu beteiligen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass den Betreibern von Offshore-Windparks im Rahmen der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Möglichkeit eröffnet wird, in der Anfangsphase des Betriebs eine höhere Vergütung bei gleichzeitig verkürzter Laufzeit zu erhalten. Die Ausgestaltung muss im Vergleich zur derzeitigen Einspeisevergütung kostenneutral sein.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich beim Bund gemeinsam mit den Küstenländern für eine Entfristung der Netzanschlussverpflichtung im Energiewirtschaftsgesetz einzusetzen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Pläne der Bundesregierung, künftig einen zwischen allen deutschen Netzbetreibern abgestimmten zehnjährigen Netzausbauplan im Rahmen der EnWG-Novelle verbindlich gesetzlich festzuschreiben und ein Konzept für ein „Zielnetz 2050“ zu entwickeln, das unter anderem die weitere Entwicklung des Bestandsnetzes, eines Nordseenetzes und der Clusteranbindungen für Offshore-Windparks umfasst.

Frank Imhoff, Paul Bödeker, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Maike Schaefer, Frank Willmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Dennhardt, Max Liess,
Björn Tschöpe und Fraktion SPD